



I.  
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
über BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.09.2020

### **Aubing-Ost-Straße / Hellensteinstraße (Ziffer 1);**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00336 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 15.07.2020 und können Ihnen zu Ziffer 1 des Antrages im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Sie beantragen, im Bereich der Kurve des Straßenzuges Aubing-Ost-Straße/ Hellensteinstraße die Geschwindigkeit auf 20 km/h zu begrenzen und ein Verkehrsschild aufzustellen, das auf die Kurve hinweist.

Der gegenständliche Straßenzug befindet sich bereits in einer Tempo 30-Zone. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo sie auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Um eine ggf. bislang unentdeckte Gefahrenlage aufzuzeigen, haben wir die örtliche Polizeiinspektion 45 gebeten, uns ihre Einschätzung der Situation mitzuteilen. Von dort wurde kundgetan, dass *„...nach polizeilichen Erkenntnissen die Verkehrs(-unfall)situation absolut unauffällig ist. Gefährdungen wurden polizeilich bislang nicht bekannt.“*

Wir bitten daher um Verständnis, dass aufgrund der unauffälligen Verkehrssituation derzeit keine Gründe für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in der Hellensteinstraße vorliegen. Auch das Treffen weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen, wie die geforderte Aufstellung des Hinweisschildes „Kurve“, ist nicht angezeigt.

Die Ziffer 1 des Antrags Nr. 20-26 / B 00336 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.07.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331